

Sollen Sozialhilfeempfänger in Naturalien bezahlt werden?

+ Die Sozialhilfe darf nicht zweckentfremdet werden. Die Gemeinden sollen deshalb frei sein, in welcher Form sie die Sozialhilfe ausrichten wollen. In Fällen, in denen die Gelder für Ferienreisen, Autos, für einen luxuriösen Lebensstil oder zur Familienunterstützung ins Ausland geschickt werden, soll die Sozialhilfe auch in Form von Naturalien geleistet werden können. Diese Massnahme dient dem Erhalt der Glaubwürdigkeit der Sozialhilfe beim Volk. So kann auch verhin-

«Sozialhilfe soll auch in Form von Naturalien geleistet werden können. Dies dient dem Erhalt der Glaubwürdigkeit.»

dert werden, dass Sozialhilfegelder ins Ausland fließen. In Paragraf 14 des Sozialhilfegesetzes (SHG) ist festgehalten: «Wer für seinen Lebensunterhalt und den seiner Familienangehörigen mit gleichem Wohnsitz nicht hinreichend aus eigenen Mitteln aufkommen kann, hat



Hans Peter Häring wohnt in Wettswil und nimmt für den Wahlkreis Uster und die EDU Einsitz im Kantonsrat.

Anspruch auf wirtschaftliche Hilfe.» Für Familien im Ausland ist deshalb keine wirtschaftliche Hilfe vorgesehen. Somit sind die Überweisungen ins Ausland eine Zweckentfremdung der Sozialhilfegelder, die nicht zu tolerieren ist.

Da die Sozialhilfegelder zudem von den Gemeinden entrichtet werden, sollen sie auch selber entscheiden können, in welcher Form diese geleistet werden, so nach dem Motto «Wer zahlt, befiehlt».

Sozialhilfegeldbezüger werden auch inskünftig Bargeld erhalten, wenn sie es im Sinn des im Gesetz vorgesehenen Rahmens verwenden. Wer sein Bargeld aber nicht für die Bezahlung der Miete, der Krankenkassenprämien und für die Ernährung der Familie verwendet, der soll kein Bargeld mehr erhalten, sondern Gutscheine, auf denen er sich verpflichtet, diese nicht zu Bargeld zu machen.

- Nein, dieser Vorschlag ist unwürdig und unbrauchbar. Unwürdig ist er, weil auch Sozialhilfebezüger mündige Mitglieder unserer Gesellschaft sind. Solange sie ihre Miete bezahlen, sich selber oder Familienmitglieder nicht vernachlässigen, ist es ihnen überlassen, ob sie das knapp bemessene Geld für den persönlichen Bedarf lieber für ein TV-Abo, Futter für ein Haustier oder einen Kinobesuch einsetzen wollen. Dieser selbstverantwortliche Umgang mit Geld

«Die Abgabe von Gutscheinen hat man in einigen Kantonen ausprobiert und ist schnell wieder davon abgekommen.»

ist wichtig, ist es doch das Ziel, dass diese Menschen irgendwann wieder selbständig werden. Und da ist es wenig hilfreich, sie in finanzieller Hinsicht derart zu bevormunden. Zumal es für diejenigen, bei denen das mit dem verantwortungsvollen Umgang mit Geld nicht klappt, bereits



Stefan Feldmann ist SP-Kantonsrat aus Uster.

heute Ausnahmebestimmungen gibt, die es erlauben, andere Lösungen zu treffen.

Unbrauchbar ist der Vorschlag, weil er für die Gemeinden einen riesigen Aufwand bedeutet. Was bedeutet denn «in Naturalien bezahlen»? Dass die Gemeinde Zucker, Milch, Reis, Tampons, WC-Papier usw. selber einkauft und die Sozialhilfebezüger dies auf der Gemeindeverwaltung beziehen? Ich bitte Sie! Oder ist damit gemeint, dass Gutscheine abgegeben werden? Das hat man in einigen Kantonen schon ausprobiert und ist schnell wieder davon abgekommen. Nicht nur wurde dadurch ein Schwarzmarkt für den Handel mit solchen Gutscheinen geschaffen, auch der Aufwand der Gemeinden in der Submission und der Verwaltung dieser Gutscheinsysteme war enorm. Es ist deshalb verwunderlich, dass Parteien, die sonst immer einen Abbau der Verwaltung fordern, hier einer massiven Aufblähung derselben das Wort reden.

Leserbild der Woche

Da ist wohl der Besitzer schon längere Zeit in den Ferien: Marianne Baracchi aus Ottikon (Illnau-Effretikon) hat dieses Velo fotografiert.



Jeden Mittwoch wird an dieser Stelle ein Leserbild publiziert, das die Region repräsentiert. Menschen, Tiere, Bauten, Landschaften, Alltagsszenarien – alles ist möglich. Senden Sie uns Ihr Favoritenfoto per E-Mail redaktion@zol.ch, Vermerk «Leserbild der Woche». Geben Sie an, wo die Aufnahme gemacht wurde, und vermerken Sie Ihren Namen, Ihren Wohnort und Ihre Telefonnummer. Publierte Fotos werden mit 100 Franken belohnt.

Klartext



Patrizia Legnini ist Redaktorin im Ressort Hinwil.

Die Skandalnudel mit Einfluss auf den Bundestag

Die Strassenumfrage war verstörend. Da fragten die Fernsehmacher von RTL die Passanten, was sie von Gina-Lisa Lohfink hielten, und bekamen von Frauen und Männern zur Antwort: Das deutsche Model und Party-Girl sei selbst schuld. Man traue dem «Miststück» zu, dass es lüge, und wer sich so anziehe, müsse sich auch nicht wundern, wenn es dann «zu solchen Sachen» komme.

Damit war die Vergewaltigung gemeint, die Lohfink zwei Män-

nern anlastete. Vor vier Jahren war es zwischen ihnen zu Sex gekommen, den Lohfink offenbar nicht wollte.

Das Gericht glaubte ihr nicht: Wegen falscher Anschuldigungen brummte es der 29-jährigen Skandalnudel mit den aufgespritzten Lippen und den Silikonbrüsten sogar eine 24000-Euro-Strafe auf. Weil sie das Urteil nicht akzeptierte, steht Lohfink jetzt erneut vor Gericht. Ob sie die Wahrheit sagt oder

nicht, weiss nur sie selbst. Aber ihr Fall ist nicht der einzige zum Thema «sexuelle Übergriffe», der zurzeit in der Öffentlichkeit diskutiert wird.

Obwohl die Gleichberechtigung heute ein wichtiges Thema ist, kommt es oft genug vor, dass junge Frauen als Schlampe beschimpft oder begrapscht werden, wenn sie einen kurzen Rock tragen oder dem Verehrer auch nur einen Korb geben. Das geschieht in den sozialen Netzwer-

ken genauso wie im Freundeskreis oder in der Schule.

Für Lohfink, die sich für ihre «billigen Outfits», die nichts zur Sache tun, mittlerweile öffentlich schämt, haben sich Feministinnen starkgemacht. Tatsächlich haben die Schlagzeilen zum Fall dazu beigetragen, dass der Deutsche Bundestag das Sexualstrafrecht so verschärft hat, dass dort jetzt das Prinzip «Nein heisst Nein» gilt. Ob es Frauen besser vor sexualisierter Gewalt schützen kann, wird sich zeigen.

Zürcher Oberland Medien

Zürcher Oberländer | Anzeiger von Uster | zürlo

Herausgeberin
Zürcher Oberland Medien AG
Rapperswilerstrasse 1, 8620 Wetzikon

Medienprodukte
• Tageszeitungen «Zürcher Oberländer» und «Anzeiger von Uster»

(Normalauflage: 30570 Exemplare; Grossauflage Mittwoch: 96760 Exemplare) Amtliches Publikationsorgan für die Bezirke Hinwil, Pfäffikon und Uster mit den Gemeinden Bäretswil, Bubikon, Dürnten, Fischenthal, Gossau, Grüningen, Hinwil, Rüti, Seegräben, Wald, Wetzikon und Hittnau, Kyburg, Pfäffikon, Russikon, Weisslingen, Wila, Wildberg sowie für Egg, Mönchaltorf und Uster.

Monatliche Beilage: Heimatspiegel.
• Wochenzeitungen «regio» (84796 Ex.)
• Online-Plattform www.zuerlo.ch

Redaktion

Adresse: Zürcher Oberland Medien AG, Redaktion, Rapperswilerstrasse 1, 8620 Wetzikon

E-Mail: redaktion@zol.ch, Tel. 044 933 3333, Fax 044 932 3232, Internet: www.zuerlo.ch

Chefredaktor: Christian Brändli (cb)

Stv. Chefredaktor: Michael von Ledebur (mvl)

Blattmacher: Martin Mächler (mm, Leitung), Manuel Reimann (mre), Eduard Gautschi (gau), Andres Eberhard (eba)

Support: Christian Brüttsch (brü, Leitung), Monika Cadosch (mca)

Multimedia: Kerstin Dietrich (khe, Leitung), Mike Gadiant (mig), Daniel Keller (dak), Christian Zürcher (zür), Eva Kamber (eka)

Blaulicht/Leserforum: Ernst Hilfliker (ehi)

Regionalwirtschaft: Jörg Marquardt (jöm)

Regionalkultur: Rico Steinemann (rst)

Bezirk Hinwil: Michael von Ledebur (mvl, Leitung), David Kilchör (köl), Sibylle Egloff (sib), Walter Sturzenegger (was), Andreas Kurz (aku), Patrizia Legnini (ple), Annette Saloma (ahu)

Bezirk Pfäffikon: Isabel Heusser (heu, Leitung), Fabian Senn (fse), Janko Skorup (jsk), Annalisa Hartmann (anh), Stine Wetzel (swe), Manuel Bleibler (mab)

Bezirk Uster: Raphael Brunner (rbr, Leitung), Benjamin Rothschild (bro), Eva Künzle (kle), Thomas Bacher (tba), Lea Chiapolini (lcm), Bea Zogg (bz)

Glattal: Martin Liebrich (ml, Leitung), Toni Spitalé (ts), Manuela Moser (moa), Daniela Schenker (dsh), Inga Struve (ist), Laurin Eicher (lar)

Sport: Florian Bolli (fbo, Leitung), Oliver Meile (ome), Raphael Mahler (rma), David Schweizer (dsc)

Agenda, Sekretariat: Sylvia Stössel (stö, Leitung), Erika Bolt (bol), Vreni Zehntner (ze), Corina Brünnger (cob)

Verlag

Adresse: Verlag Zürcher Oberland Medien AG, Rapperswilerstrasse 1, 8620 Wetzikon

Inserateannahme: E-Mail: inserate@zol.ch

Telefon 044 933 3204; Fax: 044 933 3211

Abonnemente: E-Mail: abo@zol.ch

Telefon 044 933 3205; Fax: 044 933 3257

Öffnungszeiten: Mo-Fr 7.30 bis 17 Uhr

Direktion: Daniel Sigel

Druckvorstufe: Andreas Steiner

Korrektur, Erfassung: Max Büeler

Verkaufs-/Marketingleitung: Patrick Greuter

Anzeigenleitung: Thomas Baumann

Anzeigenadministration: Sandra Meili

Abonnemente: Susanna Limata

Abonnementspreise «ZO/AvU Print»

1 Jahr Fr. 419.–, 6 Monate Fr. 230.–,

3 Monate Fr. 126.–, 1 Monat Fr. 46.–

Abonnementspreise «ZO/AvU E-Paper»

Jahresabo für Print-Abonnenten gratis.

Nur E-Paper: 1 Jahr Fr. 279.–, 6 Monate

Fr. 153.–, 3 Monate Fr. 84.–, 1 Monat Fr. 30.–

Alle Preise inkl. MWST.

Druck: DZZ Druckzentrum Zürich

ZRZ

Zürcher Regionalzeitungen

Verbund Zürcher Regionalzeitungen

«Zürcher Oberländer», «Der Landbote»,

«Zürichsee-Zeitung» und «Zürcher Unter-

länder» sind Partner im Medienverbund

Zürcher Regionalzeitungen.

Leitung gemeinsame Mantelredaktion:

Benjamin Geiger, «Der Landbote», Winterthur

Mantelredaktion

Zürcher Regionalzeitungen

Adresse: Redaktion «Der Landbote»,

Winterthur, E-Mail: redaktion@landbote.ch,

Telefon 052 2669901

Redaktion ZRZ:

Patrick Gut (pag, Leitung), Stefan Busz (bu),

Philipp Lenherr (ple), Thomas Marth (tma),

Katrin Oller (kme), Thomas Schraner (tsc),

Heinz Zürcher (hz)

ANZEIGE